

Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer

Bearbeitet von
Von Gerd Brüggemann, und Martin Stirnberg

10. Auflage 2018. Buch. 1175 S. Gebunden
ISBN 978 3 8168 1160 2

Steuern

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Grüne Reihe

16

Steuerrecht für Studium und Praxis

Brüggemann

Stirnberg

Erbschaftsteuer Schenkungssteuer

10. Auflage

Grüne Reihe

Band 16

Erbschaftsteuer Schenkungssteuer

Von Professor Dr. Gerd Brüggemann,
Professor Dr. Martin Stirnberg

10. Auflage
2018

Herausgeber:
Deutsche Steuer-Gewerkschaft

efv Erich Fleischer Verlag, Achim

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8168-1160-2

© 2018 Erich Fleischer Verlag, Achim.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: iBK Druck & Service, Scheeßel

Vorwort zur 10. Auflage

Das Erbschaftsteuerrecht hat insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht bewegte Zeiten hinter sich. Auf den Beschluss des BVerfG vom 07.11.2006, mit dem das ErbStG 1974 i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.02.1997 für mit dem Grundgesetz unvereinbar befunden und der Gesetzgeber verpflichtet wurde, den verfassungswidrigen Zustand bis zum 31.12.2008 zu beseitigen, hatte dieser mit einer umfassenden Reform durch das ErbStRG 2009 reagiert. Schwerpunkt der Reform waren die Neubewertung von Grundstücken, von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie von freiberuflich und gewerblich tätigen Unternehmen sowie die Überarbeitung und Ausweitung der Steuerbefreiungen für Unternehmen gem. §§ 13a und 13b ErbStG a. F.; für vermietete Wohnimmobilien gem. § 13c ErbStG a. F. sowie für das Familienheim gem. § 13 Abs. 1 Nr. 4b und Nr. 4c ErbStG.

Das Schrifttum hat die Reform des BewG und des ErbStG schon während des Verfahrens beim BVerfG sowie des sich daran anschließenden Gesetzgebungsverfahrens umfassend begleitet und deutlich werden lassen, dass insbesondere die neuen Verschonungen gem. §§ 13a, 13b ErbStG sich einer kritischen verfassungsrechtlichen Überprüfung würden unterziehen müssen. Es verwunderte daher nicht, dass das BVerfG aufgrund eines Vorlagebeschlusses des BFH trotz einiger zwischenzeitlich vorgenommener gesetzgeberischer Korrekturen mit Urteil vom 17.12.2014 entschieden hat, dass die mit dem ErbStRG 2009 vorgenommene Ausgestaltung der §§ 13a, 13b ErbStG einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält. Mit dem Erbschaftsteueranpassungsgesetz hat der Gesetzgeber auf die Rechtsprechung des BVerfG erneut reagiert und mit Wirkung zum 01.07.2016 die verfassungsrechtlich für notwendig befundenen Anpassungen vorgenommen.

Aber nicht nur diese und weitere gesetzliche Änderungen gegenüber der Voraufgabe (Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Februar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft vom 15.03.2012; Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-französischen Abkommens über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft vom 22.05.2013; Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 26.06.2013; Gesetz zum Internationalen Erbrecht und zur Änderung von Vorschriften zum Erbschein sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften vom 29.06.2015; Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015; Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts vom 31.07.2016; Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.11.2016; Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 23.06.2017; Gesetz zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung vom 18.07.2017), sondern auch zahlreiche neue Verwaltungsanweisungen und neue Rechtsprechung sowohl zu bewertungsrechtlichen als auch zu schenkungs- und erbschaftsteuerlichen Fragestellungen jeglicher Art wir-

ken sich auf die erbrechtliche und erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtliche Beurteilung von Schenkungen und Erbfällen aus.

Mit der nun herausgegebenen 10. Auflage wird auf die zahlreichen Neuerungen im Erbrecht, im Bewertungsrecht und im Erbschaftsteuerrecht reagiert und werden nicht nur die vielschichtigen und teilweise hochkomplizierten gesetzlichen Reformen, sondern auch zahlreiche seit dem Erscheinen der letzten Auflage ergangene Urteile und Verwaltungsanweisungen eingearbeitet. Der Stand der einschlägigen Gesetze, der Verwaltungsanweisungen und der Rechtsprechung ist bis Ende 2017 berücksichtigt. Die weitere Entwicklung des ErbStG wird aufmerksam zu verfolgen sein. Eine erneute grundsätzliche verfassungsrechtliche Überprüfung der Verschonungen für Unternehmen dürfte wohl nicht zu erwarten sein; dies schließt allerdings die verfassungsrechtliche Überprüfung im Hinblick auf Einzelfragen nicht aus.

Für konstruktive Anregungen und Kritik sind die Verfasser dankbar. Dem Verlag danken wir für die wertvolle Unterstützung bei der Bearbeitung dieser Auflage.

Münster und Nordkirchen im April 2018

Prof. Dr. Brüggemann Prof. Dr. Stirnberg

Rechtsgrundlagen:

ErbStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.1997 (BGBl I S. 378), zuletzt geändert durch das Gesetz zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung vom 18.07.2017 (BGBl I S. 2730)

BewG in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBl I S. 230), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.11.2016 (BGBl I S. 2464)

ErbStDV vom 08.09.1998 (BGBl I S. 2658), zuletzt geändert durch das Gesetz zum Internationalen Erbrecht und zur Änderung von Vorschriften zum Erbschein sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften vom 29.06.2015 (BGBl I S. 1042)

Inhaltsübersicht

	Seite
1 Stellung der Erbschaft- und Schenkungsteuer im Steuersystem	21
1.1 Entwicklung der Erbschaft- und Schenkungsteuer	21
1.1.1 Erbschaftsteuer als Erbanfallsteuer	21
1.1.2 Entwicklung bis zur Gegenwart; Rechtsquellen einschließlich Verwaltungsanweisungen	23
1.2 Gesellschaftspolitische und steuerpolitische Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer	34
1.2.1 Gesetzgebungskompetenz	34
1.2.2 Bedeutung der Steuer für Gläubiger (Steueraufkommen) und Schuldner	37
1.2.3 Verfassungsrechtliche Grenzen einer Erbschaftsbesteuerung	42
1.2.4 Einordnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer	44
1.3 Verhältnis der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu anderen Steuern	45
1.3.1 Verhältnis der Erbschaftsteuer zur Einkommensteuer	46
1.3.2 Verhältnis der Erbschaft- und Schenkungsteuer zur Körper- schaftsteuer	53
1.3.3 Verhältnis der Erbschaft- und Schenkungsteuer zur Grund- erwerbsteuer	55
1.3.4 Zusammenfassende Übersicht über das Verhältnis der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu anderen Steuern	74
1.4 Erbschaft- und Schenkungsteuer und bürgerliches Recht	74
1.4.1 Grundsatz	74
1.4.2 Abweichungen im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz ..	77
1.4.3 Besonderheiten aus den Vorschriften der AO	78
1.4.3.1 Zurechnung (§ 39 AO)	78
1.4.3.2 Gesetz- oder sittenwidriges Handeln (§ 40 AO)	83
1.4.3.3 Unwirksame Rechtsgeschäfte (§ 41 Abs. 1 AO)	84
1.4.3.4 Erbvergleiche	87
1.4.3.5 Missbrauch von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten (§ 42 AO) .	88
1.4.3.6 Verschollenheit (§ 49 AO)	91
2 Überblick über das Erbrecht	92
2.1 Erbe und Erblasser, Gesamtrechtsnachfolge und Sondererbfolge	93
2.1.1 Gesetzliche Erbfolge	105
2.1.1.1 Gesetzliches Erbrecht der Verwandten	105
2.1.1.2 Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten (§ 1931 BGB)	110
2.1.1.3 Gesetzliches Erbrecht des Lebenspartners	119
2.1.1.4 Gesetzliche Erbfolge bei Beteiligung sog. nichtehelicher Kinder ..	120
2.1.1.5 Gesetzliches Erbrecht des Staates	122
2.1.1.6 Zusammenfassende Übersicht über die gesetzliche Erbfolge	123
2.1.2 Gewillkürte Erbfolge	124

Inhaltsübersicht

2.1.2.1	Testament (Wirksamkeit; Auslegung; Nichtigkeit; Widerruf; Anfechtung; gemeinschaftliches Testament)	125
2.1.2.2	Erbvertrag	150
2.1.2.3	Ersatzerbschaft	154
2.1.2.4	Vor- und Nacherbschaft	155
2.1.2.5	Ausschluss von der Erbfolge	163
2.1.2.6	Zusammenfassende Übersicht über die gewillkürte Erbfolge	171
2.1.3	Rechtsstellung des Erben – insbesondere die Erbenhaftung nach bürgerlichem Recht und Steuerrecht	172
2.1.4	Mehrheit von Erben – die Miterbengemeinschaft	181
2.1.4.1	Verfügungsrecht	182
2.1.4.2	Verwaltung des Nachlasses	183
2.1.4.3	Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft	185
2.1.4.4	Haftung der Miterben	189
2.1.5	Erbschein/Europäisches Nachlasszeugnis (ENZ)	190
2.2	Vermächtnis, Auflage, Pflichtteil	196
2.2.1	Vermächtnis und Auflage	197
2.2.2	Pflichtteil	205
2.2.2.1	Pflichtteilsberechtigte	206
2.2.2.2	Berechnung des Pflichtteils	210
2.2.2.3	Auswirkungen des gesetzlichen Güterstands	214
2.2.2.4	Pflichtteilsrecht und Geschiedenenunterhalt	215
2.2.2.5	Regelungen zur Verhinderung einer „Aushöhlung“ des Pflichtteilsrechts	216
2.2.2.6	Auskunfts- und Wertermittlungsanspruch, Pflichtteilslast, Stundung des Pflichtteils	223
2.3	Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall	225
2.4	Testamentsvollstrecker	231
2.4.1	Rechtsstellung	232
2.4.2	Aufgabenkreis	236
2.4.3	Besteuerungsverfahren	238
3	Systematik und Aufbau des Erbschaft-/Schenkungsteuergesetzes	241
4	Steuerpflicht	243
4.1	Steuerpflichtige Vorgänge (Grundtatbestände) – § 1 ErbStG	243
4.1.1	Erwerb von Todes wegen – Schenkungen unter Lebenden – Zweckzuwendungen	243
4.1.2	Vermögen einer (eines) Familienstiftung (-vereins)	246
4.1.3	Anwendbarkeit der Vorschriften über Erwerbe von Todes wegen auf Schenkungen unter Lebenden	258
4.1.4	Auslegung bei Erwerben nach ausländischem Recht	261
4.2	Persönliche Steuerpflicht – § 2 ErbStG	262
4.2.1	Unbeschränkte Steuerpflicht	263

4.2.2	Einschränkungen der unbeschränkten Steuerpflicht insbesondere durch Doppelbesteuerungsabkommen	269
4.2.3	Beschränkte Steuerpflicht	272
4.2.4	Erweiterte beschränkte Steuerpflicht nach dem Außensteuergesetz	284
4.2.5	Zusammenfassende Übersicht zur persönlichen Steuerpflicht	286
4.3	Erwerb von Todes wegen – § 3 ErbStG	287
4.3.1	Erwerb durch Erbanfall, durch Vermächtnis, aufgrund eines geltend gemachten Pflichtteilsanspruchs – § 3 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG	288
4.3.1.1	Erwerb durch Erbanfall	288
4.3.1.2	Vermächtnis	306
4.3.1.3	Pflichtteilsanspruch	317
4.3.2	Erwerb durch Schenkung auf den Todesfall – § 3 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG	324
4.3.2.1	Schenkungen auf den Todesfall – § 3 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 ErbStG	324
4.3.2.2	Anteilsübergang im Gesellschaftsrecht und Einziehung von Geschäftsanteilen	329
4.3.3	Sonstige Erwerbe, auf die die für Vermächtnisse geltenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts Anwendung finden – § 3 Abs. 1 Nr. 3 ErbStG	335
4.3.4	Erwerb eines Dritten aufgrund eines vom Erblasser zu seinen Gunsten geschlossenen Vertrags – § 3 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG	335
4.3.4.1	Vertrag zugunsten Dritter im bürgerlichen Recht	336
4.3.4.2	Erbschaftsteuerrechtliche Einordnung des Begünstigtenanspruchs	337
4.3.4.3	Bedeutung der Person des Prämienzahlers	340
4.3.4.4	Einzelfragen zu § 3 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG	343
4.3.4.5	Versorgungsansprüche	344
4.3.5	Sonderfälle des Erwerbs von Todes wegen – § 3 Abs. 2 ErbStG	352
4.3.5.1	Übergang von Vermögen auf eine Stiftung und einen Trust	352
4.3.5.2	Erwerb bei Aufgabendurchführung oder Bedingungseintritt	354
4.3.5.3	Erwerb durch Dritte bei Genehmigung einer Zuwendung	356
4.3.5.4	Abfindung für Verzicht auf Pflichtteilsanspruch, Ausschlagung einer Erbschaft usw. sowie für Zurückweisung eines Rechts und für nicht mehr Geltendmachung insbesondere einer Erbenstellung	357
4.3.5.5	Abfindung für Ausschlagung eines aufschiebend bedingten Vermächtnisses	363
4.3.5.6	Übertragung der Nacherbenanwartschaft	364
4.3.5.7	Herausgabeansprüche nach §§ 2287, 2288 Abs. 2 BGB	365
4.4	Fortgesetzte Gütergemeinschaft – § 4 ErbStG	367
4.4.1	Bürgerlich-rechtliche Regelung	367
4.4.2	Erbschaftsteuerrechtliche Regelung	369
4.4.2.1	Steuerpflicht beim Tod des Ehegatten	369
4.4.2.2	Steuerpflicht beim Tod eines Abkömmlings	371
4.4.2.3	Steuerschuldnerschaft und sonstige Erwerbe	371

4.5	Zugewinnsgemeinschaft – § 5 ErbStG	372
4.5.1	Bürgerlich-rechtliche Regelung	372
4.5.1.1	Zugewinnausgleich beim Tod eines Ehegatten	373
4.5.1.2	Zugewinnausgleich zu Lebzeiten beider Ehegatten	374
4.5.2	Erbschaftsteuerrechtliche Regelung im Fall der erbrechtlichen Abwicklung der Zugewinnsgemeinschaft (§ 5 Abs. 1 ErbStG)	376
4.5.2.1	Ansatz einer fiktiven Ausgleichsforderung	376
4.5.2.2	Modifizierung der Ausgleichsforderung	377
4.5.2.3	Vermutung des § 1377 Abs. 3 BGB	378
4.5.2.4	Ehevertragliche Vereinbarungen	378
4.5.2.5	Wertsteigerung des Anfangsvermögens	378
4.5.2.6	Güterrechtswahl nach Art. 15 Abs. 2 EGBGB	379
4.5.2.7	Zuwendungen i. S. des § 3 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG	379
4.5.2.8	Zuwendungen i. S. des § 1380 BGB	380
4.5.2.9	Auswirkungen von Versorgungsansprüchen auf den Ausgleichsanspruch	381
4.5.3	Erbschaftsteuerrechtliche Regelung im Fall der güterrechtlichen Abwicklung der Zugewinnsgemeinschaft (§ 5 Abs. 2 ErbStG)	387
4.5.4	Rückwirkende Vereinbarungen	391
4.5.4.1	Der überlebende Ehegatte wird nach dem Tod des Erstversterbenden Erbe oder Vermächtnisnehmer	391
4.5.4.2	Der überlebende Ehegatte wird nach dem Tod des Erstversterbenden weder Erbe noch Vermächtnisnehmer	392
4.5.4.3	Die rückwirkend vereinbarte Zugewinnsgemeinschaft wird zu Lebzeiten der Ehegatten beendet	393
4.5.4.4	Schlussfolgerungen	394
4.5.5	Modifizierte Zugewinnsgemeinschaft	394
4.5.5.1	Zivilrechtliche Einordnung der modifizierten Zugewinnsgemeinschaft	394
4.5.5.2	Erbschaftsteuerliche Folgen der modifizierten Zugewinnsgemeinschaft	395
4.5.5.3	Verbleibende Abgrenzungsprobleme	396
4.5.6	Anwendung des § 5 ErbStG auf Lebenspartnerschaften	397
4.5.7	Wahlzugewinnsgemeinschaft – § 5 Abs. 3 ErbStG	398
4.6	Vor- und Nacherbschaft – § 6 ErbStG	398
4.6.1	Besteuerung des Vorerben	399
4.6.2	Eintritt der Nacherbfolge durch den Tod des Vorerben	400
4.6.3	Eintritt der Nacherbfolge in anderen Fällen	407
4.6.4	Nachvermächtnisse und beim Tod des Beschwerten fällige Vermächtnisse oder Auflagen	409
4.7	Schenkungen unter Lebenden – § 7 ErbStG	410
4.7.1	Freigebeige Zuwendung	413
4.7.1.1	Begriff der freigebeigen Zuwendung und Abgrenzung zur bürgerlich-rechtlichen Schenkung	414
4.7.1.2	Bereicherung	418
4.7.1.3	Leistungsverpflichtung des Bedachten	420

4.7.1.4	Bereicherung und Erwerbsnebenkosten bzw. Aufwendungen des Schenkers auf fremden Grund	431
4.7.1.5	Vorweggenommene Erbfolge	434
4.7.1.6	Bereicherung beim Erwerb unter Widerrufs- bzw. Nießbrauchsvorbehalt	436
4.7.1.7	Bereicherung im Fall eines Rechtsanspruchs	437
4.7.1.8	Bereicherung im Zusammenhang mit Kapitalgesellschaften	438
4.7.1.9	Preisverleihungen und Vermögenübertragungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts	455
4.7.1.10	Kapitalgewährung – Schuldnerlass – Schuldentilgung – Bürgschaftsübernahme etc.	456
4.7.1.11	Wille zur Freigebigkeit	464
4.7.1.12	Zuwendungsgegenstand	473
4.7.1.13	Zuwendungszeitpunkt	485
4.7.1.14	Zuwendungsbeteiligte	491
4.7.2	Erwerb durch Vollziehung einer Auflage oder Erfüllung einer Bedingung	497
4.7.2.1	Auflagenvollziehung	497
4.7.2.2	Bedingungserfüllung	499
4.7.3	Erwerb aufgrund Anordnung der Genehmigungsbehörde	499
4.7.4	Schenkung durch Vereinbarung der Gütergemeinschaft	499
4.7.5	Abfindung für einen Erbverzicht	503
4.7.6	Herausgabe des Vorerben an den Nacherben	508
4.7.7	Stiftung unter Lebenden und Bildung/Ausstattung einer Vermögensmasse ausländischen Rechts	510
4.7.7.1	Lebzeitiger Vermögensübergang aufgrund Stiftungsgeschäfts	510
4.7.7.2	Bildung/Ausstattung einer auf die Bindung von Vermögen gerichteten Vermögensmasse ausländischen Rechts	514
4.7.8	Aufhebung einer Stiftung oder Auflösung eines Vereins, Auflösung einer Vermögensmasse ausländischen Rechts – Formwechsel eines rechtsfähigen „Familien-Vereins“ in eine Kapitalgesellschaft	514
4.7.8.1	Stiftungsaufhebung oder Auflösung eines auf die Bindung von Vermögen gerichteten Vereins	514
4.7.8.2	Auflösung einer Vermögensmasse ausländischen Rechts	517
4.7.9	Abfindung für aufschiebend bedingt, betagt oder befristet erworbene Ansprüche	518
4.7.10	Schenkung einer Beteiligung an einer Personengesellschaft, insbesondere Schenkung einer Beteiligung mit sog. Buchwertklausel	519
4.7.10.1	Grundfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG)	519
4.7.10.2	Schenkung einer Beteiligung mit Buchwertabfindungsklausel (§ 7 Abs. 5 ErbStG)	522
4.7.11	Gewinnschenkung (= überhöhte Gewinnbeteiligung)	533

Inhaltsübersicht

4.7.12	Ausscheiden eines Gesellschafters zu Lebzeiten und hierdurch eintretende Bereicherung der anderen Gesellschafter oder der Gesellschaft	539
4.7.13	Leistungen an eine Kapitalgesellschaft und Leistungen zwischen Kapitalgesellschaften	546
4.7.13.1	Leistungen an eine Kapitalgesellschaft	546
4.7.13.2	Leistungen zwischen Kapitalgesellschaften	560
4.8	Zweckzuwendungen – § 8 ErbStG	562
4.9	Entstehung der Steuer – § 9 ErbStG	568
4.9.1	Vorbemerkung	568
4.9.2	Erwerb von Todes wegen (Erbanfall, Vermächtnis)	570
4.9.2.1	Grundsatz	570
4.9.2.2	Bedingter, betagter, befristeter Erwerb	572
4.9.3	Erwerb von Todes wegen (Pflichtteilsanspruch)	578
4.9.4	Sonstige Erwerbe von Todes wegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c bis j ErbStG)	581
4.9.4.1	Erwerb i. S. des § 3 Abs. 2 Nr. 1 ErbStG	581
4.9.4.2	Erwerb i. S. des § 3 Abs. 2 Nr. 2 ErbStG	582
4.9.4.3	Erwerb i. S. des § 3 Abs. 2 Nr. 3 ErbStG	582
4.9.4.4	Erwerb i. S. des § 3 Abs. 2 Nr. 4 ErbStG	582
4.9.4.5	Erwerb i. S. des § 3 Abs. 2 Nr. 5 ErbStG	583
4.9.4.6	Erwerb des Nacherben	583
4.9.4.7	Erwerb i. S. des § 3 Abs. 2 Nr. 6 ErbStG	583
4.9.4.8	Erwerb i. S. des § 3 Abs. 2 Nr. 7 ErbStG	584
4.9.5	Erwerb durch Schenkung	584
4.9.6	Zweckzuwendung	585
4.9.7	Erbersatzsteuer	586
4.9.8	Aussetzung der Versteuerung	586
4.10	Erlöschen der Steuer	587
4.10.1	Vorbemerkung	587
4.10.2	Verjährung	588
4.10.2.1	Festsetzungsverjährung	588
4.10.2.2	Zahlungsverjährung	596
4.10.3	Verwirkung	597
5	Wertermittlung	599
5.1	Steuerpflichtiger Erwerb – § 10 ErbStG	599
5.1.1	Steuerpflichtiger Erwerb bei Schenkungen	599
5.1.2	Steuerpflichtiger Erwerb bei Zweckzuwendungen	603
5.1.3	Steuerpflichtiger Erwerb in Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG	603
5.1.4	Steuerpflichtiger Erwerb bei Erwerben von Todes wegen	603
5.1.4.1	Gesamter Vermögensanfall	605
5.1.4.2	Sonderregelung für Gesellschaftsanteile in § 10 Abs. 10 ErbStG	611
5.1.4.3	Abzugsfähige Nachlassverbindlichkeiten	613
5.1.5	Nichtabzugsfähige Verbindlichkeiten	632

5.1.5.1	Verwaltungskosten	632
5.1.5.2	Abzugsverbote nach § 10 Abs. 6 Satz 1 und 3 ErbStG	632
5.1.5.3	Abzugsverbot nach § 10 Abs. 6 Satz 2 ErbStG	637
5.1.5.4	Abzugsverbote nach § 10 Abs. 6 Satz 4 und 5 ErbStG	637
5.1.5.5	Abzugsverbot nach § 10 Abs. 6 Satz 6 ErbStG	643
5.1.5.6	Abzugsverbot nach § 10 Abs. 7 ErbStG	645
5.1.5.7	Abzugsverbot nach § 10 Abs. 8 ErbStG	646
5.1.5.8	Abzugsverbot nach § 10 Abs. 9 ErbStG	646
5.1.6	Zuwendung der Erbschaftsteuer	646
5.2	Bewertungsstichtag – § 11 ErbStG	650
5.3	Bewertung – § 12 ErbStG	652
5.3.1	Bewertung nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften des Bewertungsgesetzes	655
5.3.1.1	Wirtschaftliche Einheit	656
5.3.1.2	Bedingung und Befristung	657
5.3.1.3	Bewertungsgrundsatz, gemeiner Wert	662
5.3.1.4	Teilwert	667
5.3.1.5	Wertpapiere und Schuldbuchforderungen	667
5.3.1.6	Anteile an Kapitalgesellschaften, die nicht unter § 12 Abs. 1 BewG fallen	668
5.3.1.7	Kapitalforderungen und Schulden	669
5.3.1.8	Wiederkehrende bzw. lebenslängliche Nutzungen und Leistungen	672
5.3.2	Feststellungsverfahren für Grundbesitz	677
5.3.2.1	Grundzüge des Feststellungsverfahrens für Grundbesitzwerte	678
5.3.2.2	Feststellungsverfahren für Grundbesitz bei Beteiligungen an vermögensverwaltenden Gesellschaften	685
5.3.2.3	Feststellungsverfahren für Grundbesitz im Betriebsvermögen und von Kapitalgesellschaften	685
5.3.2.4	Feststellungsverfahren bei gemischt genutzten Grundstücken	686
5.3.2.5	Basiswertregelung	688
5.3.3	Die Entwicklung der Grundbesitzbewertung im Überblick	688
5.3.4	Die Grundbesitzbewertung für die Jahre 2007 und 2008	691
5.3.4.1	Verhältnisse für die Ermittlung von Grundbesitzwerten	692
5.3.4.2	Nachweis eines niedrigeren Verkehrswerts	692
5.3.4.3	Bewertung unbebauter Grundstücke	692
5.3.4.4	Bewertung bebauter Grundstücke nach § 146 BewG	693
5.3.4.5	Bewertung von Erbbaurechten	694
5.3.5	Die Bewertung der Land- und Forstwirtschaft ab 2009	696
5.3.5.1	Begriff des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	696
5.3.5.2	Abgrenzung land- und forstwirtschaftliches Vermögen zum Betriebsvermögen	697
5.3.5.3	Abgrenzung land- und forstwirtschaftliches Vermögen zum übrigen Vermögen	697

5.3.5.4	Abgrenzung land- und forstwirtschaftliches Vermögen zum Grundvermögen	698
5.3.5.5	Wirtschaftsteil	699
5.3.5.6	Betriebswohnungen	700
5.3.5.7	Wohnteil	700
5.3.5.8	Erbschaftsteuerliche Bedeutung der Abgrenzung	700
5.3.5.9	Bewertung des Wirtschaftsteils	700
5.3.5.10	Bewertung des Wohnteils und der Betriebswohnungen	705
5.3.5.11	Öffnungsklausel für den Wohnteil und die Betriebswohnungen ...	707
5.3.6	Die Bewertung von Grundstücken im Grundvermögen sowie von Betriebsgrundstücken i. S. des § 99 Abs. 1 Nr. 1 BewG	707
5.3.6.1	Umfang der wirtschaftlichen Einheit	707
5.3.6.2	Unbebaute Grundstücke	709
5.3.6.3	Bebaute Grundstücke	710
5.3.6.4	Bewertungsmethoden für bebaute Grundstücke	711
5.3.6.5	Vergleichswertverfahren	712
5.3.6.6	Ertragswertverfahren	715
5.3.6.7	Sachwertverfahren	722
5.3.6.8	Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke (§§ 192 bis 194 BewG)	733
5.3.6.9	Gebäude auf fremdem Grund und Boden	743
5.3.6.10	Gebäude im Zustand der Bebauung	744
5.3.6.11	Öffnungsklausel	744
5.3.7	Bodenschätze	751
5.3.8	Bewertung von Betriebsvermögen, Anteilen am Betriebsvermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften	751
5.3.8.1	Vorbemerkung	751
5.3.8.2	Entwicklung zum heutigen Stand der Bewertung	752
5.3.8.3	Rechtsgrundlagen	753
5.3.8.4	Umfang des Betriebsvermögens	754
5.3.8.5	Umfang des Betriebsvermögens bei Personengesellschaften	760
5.3.8.6	Bewertungsmethoden für Unternehmen	762
5.3.8.7	Feststellungsverfahren	763
5.3.8.8	Börsennotierte Unternehmen	764
5.3.8.9	Ableitung des Unternehmenswertes aus Verkäufen	764
5.3.8.10	Paketzuschlag	766
5.3.8.11	Schätzung des gemeinen Werts	767
5.3.8.12	Ermittlung des Substanzwerts	767
5.3.8.13	Marktübliche Bewertungsmethoden oder Ertragswertverfahren ...	769
5.3.8.14	Das vereinfachte Ertragswertverfahren	772
5.3.8.15	Berechnungsbeispiel Einzelunternehmen	779
5.3.8.16	Aufteilung des Betriebsvermögens bei Kapital- und Personengesellschaften	783
5.3.8.17	Berechnungsbeispiel Kapitalgesellschaft	786
5.3.9	Andere Vermögensgegenstände und Schulden	789

5.3.10	Ausländischer Grundbesitz und ausländisches Betriebsvermögen ..	789
5.4	Steuerbefreiungen – § 13 ErbStG	791
5.4.1	Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände	791
5.4.2	Gegenstände, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.	794
5.4.3	Grundbesitz für die Allgemeinheit	797
5.4.4	Dreißigster – § 1969 BGB	797
5.4.5	Familienheim	797
5.4.5.1	Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung	798
5.4.5.2	Zuwendung des Familienheims unter Lebenden	801
5.4.5.3	Erwerb des Familienheims von Todes wegen	804
5.4.5.4	Nießbrauchsregelungen als problematische Alternative	813
5.4.6	Schuldbefreiung	814
5.4.7	Erwerbe erwerbsunfähiger Eltern und Voreltern	815
5.4.8	Ansprüche nach dem Lastenausgleichsgesetz und ähnlichen Gesetzen	815
5.4.9	Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz	816
5.4.10	Angemessenes Entgelt für Pflege oder Unterhalt	816
5.4.11	Zuwendung bis zur Höhe des gesetzlichen Pflegegeldes	819
5.4.12	Vermögensrückfall an Eltern und Voreltern	820
5.4.13	Verzicht auf den Pflichtteil oder den Erbersatzanspruch	821
5.4.14	Zuwendungen für Unterhalt und Ausbildung	822
5.4.15	Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	823
5.4.16	Übliche Gelegenheitsgeschenke	824
5.4.17	Zuwendungen an Gebietskörperschaften	825
5.4.18	Zuwendungen an Religionsgesellschaften und Körperschaften, die kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen ...	825
5.4.19	Zuwendungen zu kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken	827
5.4.20	Zuwendungen an politische Parteien	828
5.5	Ansatz von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften	829
5.5.1	Entwicklung der Steuerverschonungen seit 1996	829
5.5.2	Die Begünstigungen im Überblick	837
5.5.2.1	Grundmodell	838
5.5.2.2	Beispiel zur Berechnung der Steuerbefreiung von 85 %	839
5.5.2.3	Abzugsbetrag gem. § 13a Abs. 2 ErbStG	839
5.5.2.4	Beispiel zur Berechnung des Abzugsbetrages	840
5.5.2.5	Optionsmodell	840
5.5.2.6	Berechnung des Anteils des Verwaltungsvermögens gem. § 13b Abs. 3 und 4 ErbStG	841
5.5.2.7	Beispiel zur Berechnung der Steuerbefreiung von 100 %	842
5.5.3	Einzelfragen zum Antrag auf Optionsverschonung	842
5.5.3.1	Formale Anforderungen an den Antrag	842
5.5.3.2	Antrag beim Erwerb mehrerer wirtschaftlicher Einheiten	843

5.5.3.3	Antrag beim Erwerb einer wirtschaftlichen Einheit	846
5.5.4	Berechnung des Schwellenwertes bei mehreren wirtschaftlichen Einheiten	846
5.5.4.1	Zusammenrechnung der Erwerbe	846
5.5.4.2	Beispiel zur Berechnung des Schwellenwerts bei Vorerwerben.	847
5.5.4.2.1	Berücksichtigung von Vorerwerben	848
5.5.4.2.2	Berechnung Vorerwerb 2008	848
5.5.4.2.3	Berechnung Vorerwerb 2014	848
5.5.4.2.4	Steuerberechnung 2017 gem. der Auffassung der Finanzverwaltung	849
5.5.4.2.5	Antrag auf Abschmelzmodell.	849
5.5.4.2.6	Verschonungsbedarfsprüfung	850
5.5.4.2.7	Steuerberechnung ohne Einbeziehung der Vorerwerbe in den Schwellenwert.	851
5.5.4.2.8	Belastungsvergleich	852
5.5.5	Vorwegabschlag für Familienunternehmen	852
5.5.5.1	Entnahme- bzw. Ausschüttungsbeschränkung (§ 13a Abs. 9 Nr. 1 ErbStG)	854
5.5.5.2	Verfügungsbeschränkung (§ 13a Abs. 9 Nr. 2 ErbStG)	854
5.5.5.3	Abfindungsbegrenzung (§ 13a Abs. 9 Nr. 3 ErbStG)	854
5.5.5.4	Berechnung und Wegfall des Vorwegabschlags	855
5.5.5.5	Ermittlung der Erbschaftsteuer für ein Familienunternehmen	856
5.5.6	Begünstigte Erwerbsvorgänge	857
5.5.6.1	Begünstigte Erwerbsvorgänge von Todes wegen	857
5.5.6.2	Begünstigte Erwerbsvorgänge unter Lebenden	860
5.5.7	Begünstigungsfähiges Vermögen	861
5.5.7.1	Allgemeine Hinweise	861
5.5.7.2	Begünstigungsfähiges land- und forstwirtschaftliches Vermögen.	862
5.5.7.3	Begünstigungsfähiges Betriebsvermögen	864
5.5.7.4	Begünstigungsfähige Anteile an Kapitalgesellschaften	881
5.5.8	Begünstigtes Vermögen und nicht begünstigtes Verwaltungsvermögen	892
5.5.8.1	Ermittlung des begünstigten Vermögens im Überblick	893
5.5.8.2	Ermittlung des der Altersversorgung dienenden Vermögens (§ 13b Abs. 3 ErbStG)	893
5.5.8.3	90 %-Test (Prüfung nach § 13b Abs. 2 Satz 2 ErbStG)	899
5.5.8.4	Ermittlung des Verwaltungsvermögens (§ 13b Abs. 4 ErbStG).	900
5.5.8.5	Investitionsklausel (§ 13b Abs. 5 ErbStG).	924
5.5.8.6	Nettowert des Verwaltungsvermögens (§ 13b Abs. 6 ErbStG)	927
5.5.8.7	Unschädliches Verwaltungsvermögen gem. § 13b Abs. 7 ErbStG (10 %-Grenze)	927
5.5.8.8	Einzelfragen zum jungen Verwaltungsvermögen	929
5.5.8.9	Ausschluss der Schuldenverrechnung (Abschn. 13b.28 AE ErbSt 2017)	930

5.5.8.10	Feststellungen (§ 13b Abs. 10 ErbStG)	931
5.5.8.11	Zusammenfassendes Berechnungsbeispiel	932
5.5.8.11	Prüfungsreihenfolge laut H 13b.9 AEErbSt 2017.	936
5.5.9	Entlastungsbetrag gem. § 19a ErbStG bei vorhandenen Schulden .	943
5.5.10	Holding- bzw. Konzernstruktur (Verbundvermögensaufstellung). ..	945
5.5.10.1	Durchführung der Verbundvermögensaufstellung	945
5.5.10.2	Zusammenfassendes Berechnungsbeispiel	948
5.5.10.3	Prüfungsreihenfolge laut H 13b.29 AEErbSt 2017.	949
5.5.11	Abschmelzmodell bei Großerwerben begünstigten Vermögens (§ 13c ErbStG)	952
5.5.12	Verschonungsbedarfsprüfung bei Großerwerben (§ 28a ErbStG) ..	953
5.5.13	Stundung (§ 28 ErbStG)	957
5.5.14	Lohnsummenklausel	957
5.5.14.1	Ausgangslohnsumme und Mindestlohnsumme	958
5.5.14.2	Einzubeziehende Beschäftigte	959
5.5.14.3	Lohnsummenregelung bei Betriebsverpachtung aufgrund gesetz- licher Vorgaben	960
5.5.14.4	Lohnsummenregelung bei Betriebsaufspaltung und Beteiligungen .	960
5.5.14.5	Feststellungen und Anzeigepflichten	961
5.5.14.6	Berechnung der Lohnsumme bei einer wirtschaftlichen Einheit ...	961
5.5.14.7	Berechnung der Lohnsumme bei mehreren wirtschaftlichen Einheiten	962
5.5.14.8	Folgen eines Verstoßes	964
5.5.14.9	Weitere Einzelfragen zur Ermittlung der Lohnsumme	965
5.5.15	Behaltensregelung	968
5.5.15.1	Feststellung eines Verstoßes gegen die Behaltensregelung	968
5.5.15.2	Behaltensregelungen für Betriebsvermögen.	971
5.5.15.3	Behaltensregelungen für land- und forstwirtschaftliches Vermögen	972
5.5.15.4	Entnahmebegrenzung	973
5.5.15.5	Behaltensregelungen für Anteile an Kapitalgesellschaften	976
5.5.15.6	Wegfall der Verfügungsbeschränkung oder Stimmrechtsbindung ..	977
5.5.15.7	Reinvestitionsklausel	978
5.5.15.8	Durchführung der Nachversteuerung	979
5.5.15.9	Doppelverstoß gegen § 13a Abs. 6 ErbStG und Lohnsummen- bestimmung	983
5.5.16	Folgen einer Weitergabeverpflichtung bei Einzelunternehmen ...	984
5.5.17	Folgen einer Weitergabeverpflichtung bei durch Erbanfall erworbenen GmbH-Anteilen	991
5.5.18	Nachfolgeklauseln bei Personengesellschaften	993
5.5.19	Schenkung auf den Todesfall bei Gesellschaftsanteilen	995
5.6	Steuerbefreiung für Wohngrundstücke	997
6	Berechnung der Steuer	1004
6.1	Zusammenrechnung von Erwerben – § 14 ErbStG	1004
6.1.1	Die Vorschrift im Überblick	1004
6.1.2	Sinn und Zweck der Zusammenrechnung	1005

Inhaltsübersicht

6.1.3	Voraussetzungen und Rechtsfolgen	1006
6.1.3.1	10-Jahres-Frist	1006
6.1.3.2	Identität der Personen	1006
6.1.3.3	Zusammenrechnung der Erwerbe	1008
6.1.3.4	Anrechnung der fiktiven Steuer als Grundsatz	1008
6.1.3.5	Anrechnung der tatsächlichen Steuer als Ausnahme	1009
6.1.3.6	Grenzen der Anrechnung	1010
6.1.3.7	Berechnungsbeispiele und ergänzende Erläuterungen	1012
6.1.4	Besonderheiten bei Nutzungsvorbehalten	1016
6.1.5	Zusammenrechnung mit steuerfreien Erwerben	1025
6.1.6	Schenkungskette über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren	1032
6.1.7	Zusammenrechnung bei Übernahme der Schenkungsteuer	1036
6.1.8	Zusammenrechnung mit steuerlich negativen Zuwendungen	1037
6.1.9	Verfahrensrechtliche Fragen	1038
6.1.10	Höchstbetrag der Steuer	1040
6.2	Steuerklassen – § 15 ErbStG	1041
6.2.1	Steuerklasse I	1042
6.2.2	Steuerklasse II	1044
6.2.3	Steuerklasse III	1046
6.2.4	(Familien-)Stiftung	1046
6.2.5	Berliner Testament	1049
6.2.6	Schenkungen durch eine Kapitalgesellschaft	1052
6.3	Freibeträge – §§ 16, 17 und 18 ErbStG	1055
6.3.1	Freibeträge nach § 16 ErbStG bei unbeschränkter Steuerpflicht	1056
6.3.2	Freibeträge nach § 16 ErbStG bei beschränkter Steuerpflicht	1056
6.3.3	Besonderer Versorgungsfreibetrag	1060
6.3.3.1	Versorgungsfreibetrag für Ehegatten/Lebenspartner	1062
6.3.3.2	Versorgungsfreibetrag für Kinder	1065
6.3.4	Mitgliederbeiträge	1067
6.4	Steuersatz – § 19 ErbStG	1067
6.4.1	Die Prozentsätze	1067
6.4.2	Härteausgleich	1069
6.4.3	Steuersatz bei Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens	1071
6.5	Tarifbegrenzung nach § 19a ErbStG	1073
6.5.1	Tarifbegünstigte Erwerber und tarifbegünstigtes Vermögen	1073
6.5.2	Berechnung des Entlastungsbetrags	1074
6.5.3	Ermittlungsschema bei einem Erwerb von Todes wegen	1074
6.5.4	Berechnungsbeispiel	1076
6.5.5	Behaltensregelung	1077
7	Steuerfestsetzung und Erhebung	1078
7.1	Steuerschuldner und Steuerhaftung – § 20 ErbStG	1078
7.1.1	Steuerschuldner	1078
7.1.2	Steuerhaftung	1083
7.1.2.1	Haftung des Nachlasses	1084

7.1.2.2	Haftung des unentgeltlichen Erwerbers	1084
7.1.2.3	Haftung der Versicherungsunternehmen und der Gewahrsams- inhaber	1085
7.1.2.4	Haftung nach der Abgabenordnung	1088
7.2	Anrechnung ausländischer Erbschaftsteuer – § 21 ErbStG	1089
7.2.1	Voraussetzungen der Anrechnung	1090
7.2.1.1	Antrag	1090
7.2.1.2	Kein Doppelbesteuerungsabkommen	1090
7.2.1.3	Unbeschränkte Steuerpflicht.	1090
7.2.1.4	Auslandsvermögen	1091
7.2.1.5	Ausländische Steuer	1093
7.2.1.6	Festgesetzte, auf den Erwerber entfallende, gezahlte und keinem Ermäßigungsanspruch unterliegende Steuer.	1095
7.2.1.7	Auslandsvermögen unterliegt auch der deutschen Erbschaftsteuer .	1095
7.2.1.8	Entstehung der deutschen Steuer innerhalb von 5 Jahren seit Entstehung der ausländischen Steuer	1096
7.2.2	Durchführung der Anrechnung	1096
7.2.2.1	Nur Auslandsvermögen	1097
7.2.2.2	Nur zum Teil Auslandsvermögen – Höchstbetrag der anrechen- baren Steuer	1098
7.2.2.3	Auslandsvermögen in verschiedenen ausländischen Staaten belegen – Höchstbetrag der anrechenbaren Steuer	1099
7.2.3	Berücksichtigung von Vorschenkungen bei der Anrechnung.	1100
7.3	Kleinbetragsgrenze (§ 22 ErbStG).	1102
7.4	Besteuerung von Renten, Nutzungen und Leistungen – § 23 ErbStG	1102
7.4.1	Besteuerung nach dem Kapitalwert	1104
7.4.2	Besteuerung nach dem Jahreswert	1104
7.4.3	Übernahme der Schenkungsteuer durch den Schenker	1108
7.4.4	Ablösung der Jahressteuer	1108
7.4.5	Vor- und Nachteile der jährlichen Versteuerung	1109
7.5	Verrentung der Steuerschuld in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG – § 24 ErbStG	1111
7.6	Besteuerung bei Nutzungs- und Rentenlast – § 25 ErbStG i. d. F. vor 2009 . . .	1111
7.6.1	Rechtslage bis zum 30.08.1980	1112
7.6.2	Rechtslage ab dem 31.08.1980 bis zum 31.12.2008	1115
7.6.2.1	Anwendungsbereich des § 25 ErbStG a. F.	1115
7.6.2.2	Sofortbesteuerung und Stundung	1117
7.6.3	Bedeutung der Rechtslage vor 2009 für die Rechtslage nach 2008 .	1120
7.6.3.1	Ablösung der gestundeten Steuer.	1120
7.6.3.2	Veräußerung des belasteten Vermögens.	1123
7.6.3.3	Verzicht auf das Nutzungsrecht	1123
7.7	Ermäßigung der Steuer bei Aufhebung einer Familienstiftung oder Auflösung eines Vereins – § 26 ErbStG	1126
7.8	Mehrfacher Erwerb desselben Vermögens – § 27 ErbStG	1127
7.8.1	Voraussetzungen	1127

Inhaltsübersicht

7.8.1.1	Erwerb von Todes wegen – 10-Jahres-Zeitraum	1127
7.8.1.2	Personenkreis	1128
7.8.1.3	Übergang desselben Vermögens.	1128
7.8.1.4	Versteuerung des früheren Erwerbs	1129
7.8.2	Berechnung der Steuerermäßigung	1130
7.8.2.1	Begrenzung der Ermäßigung	1131
7.8.2.2	Vermögensübergang ohne zusätzliches Vermögen	1132
7.8.2.3	Vermögensübergang mit zusätzlichem Vermögen	1132
7.8.2.4	Vorerwerbe im Ausland	1135
7.9	Stundung	1135
7.9.1	Stundung gem. § 222 AO	1135
7.9.2	Stundung gem. § 28 Abs. 1 und 2 ErbStG	1136
7.9.3	Stundung gem. § 28 Abs. 3 ErbStG	1138
7.10	Erlöschen der Steuer in besonderen Fällen – § 29 ErbStG	1139
7.10.1	Rückforderungsrecht bei Schenkungen	1139
7.10.2	Abwendung der Herausgabe des Geschenks	1140
7.10.3	Anrechnung von Vorschenkungen auf den Zugewinnausgleichs- anspruch	1141
7.10.4	Zuwendungen an bestimmte Einrichtungen.	1142
7.10.5	Zwischenzeitliche Nutzungen	1143
7.10.6	Verfahrensrechtliche Abwicklung.	1143
7.11	Anzeige des Erwerbs durch den Erwerber	1144
7.12	Weitere Anzeigepflichten – §§ 33 und 34 ErbStG.	1147
7.13	Steuererklärung – § 31 ErbStG	1152
7.14	Bekanntgabe des Steuerbescheids an Vertreter – § 32 ErbStG	1155
7.15	Örtliche Zuständigkeit – § 35 ErbStG.	1158
 Abkürzungsverzeichnis		1159
Paraphenschlüssel		1162
Stichwortverzeichnis		1165